



Offener Brief an Oberbürgermeister Thomas Kufen

Frauenforensik in Essen-Heidhausen: Jetzt muss die Stadt Verantwortung übernehmen

Offene Fragen zum Bedarf, Zweifel an der Datengrundlage, fehlende Alternativenprüfung und erhebliche Auswirkungen auf Heidhausen machen deutlich: Eine Zustimmung der Stadt nach § 79 BauO NRW darf nicht erteilt werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

über die geplante Frauenforensik in Essen-Heidhausen ist in den vergangenen Monaten viel gesprochen worden.

Es wurde über den Bedarf des Landes gesprochen. Über die Aufgaben des Maßregelvollzugs. Über die Verantwortung gegenüber psychisch kranken Straftäterinnen. Über die Eignung des Grundstücks. Über die Verkehrsbelastung in Werden.

Was dabei zunehmend in den Hintergrund gerät, ist die Verantwortung der Stadt Essen selbst. Denn die Stadt ist nicht nur der Ort, an dem das Land sein Vorhaben umsetzen möchte.

Die Stadt hat eine eigene Verantwortung gegenüber den Menschen, die hier leben.

Und jetzt kommt der entscheidende Moment: Die Stadt kann handeln. Sie kann ihr Einverständnis nach § 79 BauO NRW verweigern.

Und sie kann dafür sorgen, dass dieses Einverständnis nicht einfach dadurch entsteht, dass Ende September eine Frist verstreicht. Genau deshalb wenden wir uns heute an Sie. Mit einer klaren Forderung:

Geben Sie Ihr Einverständnis nicht.

Die Stadt kennt die wesentlichen Einwände bereits. Wir wenden uns daher heute nicht mit neuen oder bislang unbekannten Argumenten an Sie. Die Bürgerinitiative Barkhovenallee e.V. hat der Stadt Essen bereits eine umfassende Darstellung der öffentlichen Belange übermittelt, die aus unserer Sicht gegen das Vorhaben am Standort Barkhovenallee sprechen. Darüber hinaus haben wir im August eine ausführliche Anregung nach § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Essen eingereicht. Darin sind die für die Entscheidung der Stadt relevanten fachlichen, städtebaulichen, verkehrlichen, umweltbezogenen und sozialen Aspekte detailliert dargestellt.

Es fehlt daher nicht an Informationen. Es fehlt an Konsequenzen aus den bekannten Fakten.

Gerade deshalb erwarten wir, dass die Stadt ihre Verantwortung wahrnimmt und ihr Einverständnis nach § 79 BauO NRW nicht erteilt.

Die Bürgerinitiative Barkhovenallee e.V. hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Fragen zur geplanten Frauenforensik gestellt. Wir wollten wissen, wie der tatsächliche Bedarf ermittelt wurde, warum Essen-Heidhausen ausgewählt wurde, welche Alternativen geprüft wurden und nach welchen Kriterien diese Entscheidung getroffen wurde. Auf viele dieser Fragen erhielten wir lediglich pauschale Antworten oder gar keine Antwort. Um diese Fragen schließlich anhand der tatsächlichen Unterlagen beantworten zu können, haben wir Akteneinsicht beantragt. Sie



wurde vom Land abgelehnt. Deshalb haben wir den Rechtsweg beschritten. Wir sehen darin den Versuch des Landes, eine unabhängige Überprüfung der Entscheidungsgrundlagen zu verhindern und den Bau in Essen-Heidhausen ungeachtet der erheblichen öffentlichen Einwände voranzutreiben.

Unabhängig davon sind inzwischen zahlreiche Informationen öffentlich. Und diese Informationen machen die Standortentscheidung nicht eindeutiger – sondern werfen weitere Fragen auf.

Noch auf den Bürgerversammlungen wurde der Eindruck vermittelt, der Bedarf würde unaufhaltsam steigen und ein zusätzlicher Standort in Essen-Heidhausen sei alternativlos. Die inzwischen veröffentlichten Zahlen zeigen jedoch das Gegenteil: Die Aufnahmeersuchen gingen zwischen 2023 und 2025 um rund 21 Prozent zurück. Damit stehen die aktuellen Daten in einem deutlichen Spannungsverhältnis zur Begründung eines immer weiter steigenden Bedarfs.

Darüber hinaus beträgt die zum 01.01.2026 ausgewiesene **rechnerische Differenz zwischen Belegung und Sollkapazität 134 Plätze**.

Gleichzeitig befinden sich in den nächsten fünf Jahren Ausbau- und Erweiterungsvorhaben mit insgesamt 738 zusätzlichen Plätzen beziehungsweise Behandlungskapazitäten in Planung oder Umsetzung. Dabei sind die bereits im Jahr 2012 im zweiten Ausbauprogramm ausgewählten, bislang jedoch noch nicht realisierten Standorte Haltern am See und Reichshof mit jeweils weiteren 150 Behandlungskapazitäten noch gar nicht berücksichtigt. Rechnet man diese bereits beschlossenen, aber bislang nicht umgesetzten Maßnahmen hinzu, ergibt sich ein **Ausbauvolumen von über 1.000 Plätzen beziehungsweise Behandlungskapazitäten**.

Vor diesem Hintergrund erscheint die öffentliche Darstellung einer gravierenden und alternativlosen Versorgungslücke zunehmend erklärungsbedürftig. **Bereits der Neubau in Lünen mit 150 Plätzen wird die aktuell ausgewiesene rechnerische Unterdeckung Anfang nächsten Jahres vollständig decken.**

Bei den Frauen ist die Situation ebenfalls bemerkenswert: Zum 01.01.2026 waren im LVR-Gebiet **92 Frauen nach § 63 StGB stationär untergebracht**. In der Forensik II in Bedburg-Hau stehen nach Angaben auf der Homepage des LVR **92 Bettenkapazitäten** zur Verfügung, die vorrangig genau dieser Patientinnengruppe dienen.

Gleichzeitig soll in Essen-Heidhausen eine neue Frauenforensik mit **69 Plätzen** entstehen.

Das sind keine Nebensächlichkeiten. Das sind Zahlen, die eine politische Entscheidung beeinflussen müssen.

Wir erwarten von der Stadt Essen nicht, dass sie die Aufgaben des Landes im Maßregelvollzug übernimmt.

Wir erwarten auch nicht, dass die Stadt beurteilt, welche Therapie eine Patientin benötigt oder wie der Maßregelvollzug organisiert werden muss.

Das ist nicht ihre Aufgabe.



Ihre Aufgabe ist es aber, zu entscheiden, ob sie ein solches Vorhaben auf ihrem Gebiet mitträgt. Und dafür darf sie sich nicht allein darauf zurückziehen, dass das Land einen Bedarf behauptet.

Denn inzwischen ist bekannt:

- Die Zahl der Aufnahmeersuchen ist in den letzten Jahren wieder gesunken.
- Die rechnerische Kapazitätslücke ist vergleichsweise gering.
- Gleichzeitig sind erhebliche zusätzliche Kapazitäten geplant.
- Ein bestehender und spezialisierter Frauenstandort in Bedburg-Hau ist vorhanden.
- Die tatsächlichen Zuweisungen in forensische Einrichtungen werden nach Angaben des Ministeriums statistisch nicht erfasst. Auch eine geschlechtsspezifische Statistik wird nicht geführt.
- Ob ein eingriffsschwächerer Alternativstandort ernsthaft geprüft wurde, ist nicht nachvollziehbar. Die Umsetzung in Essen-Heidhausen wurde im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als die „für das Land insgesamt vorteilhafteste Variante“ ausgewählt – insbesondere deshalb, weil der LVR das Grundstück kostenfrei zur Verfügung stellt.
- Umfassende öffentliche Belange sprechen gegen die Realisierung des Vorhabens am Standort Barkhovenallee.

Das sind keine Argumente, die eine Stadt einfach beiseiteschieben kann. Und es stellt sich eine grundsätzliche Frage: Wurde hier tatsächlich der geeignetste Standort gesucht – oder vor allem die wirtschaftlichste Lösung für das Land?

Besonders schwer wiegt für uns, dass mit Bedburg-Hau bereits ein etablierter und spezialisierter Standort für den Frauenmaßregelvollzug existiert. Dort wurde erst vor wenigen Jahren eine neue Frauenforensik geschaffen. Gleichzeitig entstehen dort nun weitere Stationen direkt angrenzend.

Warum dieser bestehende Standort bei der Suche nach zusätzlichen Frauenplätzen nicht vorrangig berücksichtigt werden sollte, ist für uns bis heute nicht nachvollziehbar.

Wir haben diese Frage deshalb auch gegenüber Minister Laumann ausdrücklich aufgeworfen und in unserem Offenen Brief an den Minister ausführlich dargelegt, warum eine Bündelung zusätzlicher Frauenplätze in Bedburg-Hau aus unserer Sicht ernsthaft geprüft werden muss. Eine solche Lösung könnte vorhandene Infrastruktur und Behandlungskompetenz nutzen und gleichzeitig einen völlig neuen Eingriff in einen gewachsenen Wohn- und Naturraum vermeiden.

Auch das häufig angeführte Argument der Regionalisierung überzeugt in diesem Fall nicht. Die veröffentlichten Zahlen zur Verteilung der Aufnahmeersuchen lassen keinen besonderen Bedarfsschwerpunkt im Raum Essen erkennen. Vielmehr weisen insbesondere die Landgerichtsbezirke Köln und Aachen höhere Zahlen auf als der Landgerichtsbezirk Essen.



Wenn Regionalisierung tatsächlich ein maßgebliches Kriterium für die Standortwahl gewesen sein soll, bleibt für uns nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet Essen-Heidhausen ausgewählt wurde. Bedburg-Hau und Essen-Heidhausen liegen beide im nördlichen LVR-Gebiet. Ein zusätzlicher Frauenstandort in Essen lässt sich damit jedenfalls nicht ohne Weiteres als notwendiger Beitrag zu einer regional ausgewogenen Versorgung begründen.

Denn wenn die regionale Verteilung der Patientinnen tatsächlich ein entscheidendes Kriterium ist, müssten Standorte in Regionen mit einem entsprechend höheren Aufkommen zumindest ernsthaft geprüft werden. Nach unserem Kenntnisstand wurden in der Vergangenheit für Köln-Porz Erweiterungsmöglichkeiten im direkten Umfeld der bestehenden Forensik auf dem Gelände der ehemaligen belgischen Kaserne Passendale diskutiert. Warum solche Alternativen gegenüber Essen-Heidhausen ausgeschieden sind, oder ob sie überhaupt ergebnisoffen geprüft wurden, ist bis heute nicht transparent dargelegt.

Solange nicht nachvollziehbar dargelegt wird, warum Bedburg-Hau, Köln-Porz oder andere Alternativen nicht in Betracht kommen, sehen wir keinen sachlichen Grund, warum die Stadt Essen einer Standortentscheidung zustimmen sollte, deren regionale Notwendigkeit und Alternativen bislang nicht nachvollziehbar belegt sind. Für die Stadt Essen bleibt deshalb eine einfache Frage:

Warum soll Essen-Heidhausen belastet werden, wenn andere Alternativen nicht nachvollziehbar ausgeschlossen wurden?

Gerade deshalb verweisen wir an dieser Stelle auf unseren parallel an Minister Laumann gerichteten Offenen Brief, in dem wir die Fragen zu Bedarf, Regionalisierung und Alternativen ausführlich darstellen.

Heidhausen ist kein Standort ohne Folgen.

Die Entscheidung betrifft keinen abstrakten Punkt auf einer Landkarte. Sie betrifft einen konkreten Stadtteil.

Essen-Heidhausen ist geprägt von gewachsenen Einfamilienhausquartieren, Familien, Natur und wohnortnahen Freiräumen.

Der geplante Standort liegt unmittelbar am Schulweg, an der Kindertagesstätte, an Spielplätzen und weiteren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Der geplante Standort liegt eben nicht auf einer Industriebrache oder an einem abgelegenen Randstandort.

Die frühere Kliniknutzung umfasste rund 3.500 m². Für die geplante Frauenforensik ist dagegen ein Baufenster von über 50.000 m² vorgesehen. Wer deshalb von einer bloßen Fortführung der bisherigen Nutzung spricht, greift aus unserer Sicht zu kurz. Hier soll eine großflächige und dauerhaft angelegte neue Nutzung entstehen.

Die Menschen vor Ort werden mit den Folgen leben müssen.

Gerade in diesem Sommer haben Hitzewellen und Trockenperioden erneut deutlich gemacht, wie wichtig Grünflächen, Frischluftkorridore und unversiegelte Flächen für lebenswerte Städte sind. Während Politik und Verwaltung an anderer Stelle zu Recht einen sparsameren Umgang mit Flächen, den Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen sowie die Begrenzung der



Versiegelung fordern, soll ausgerechnet hier ohne nachgewiesene Notwendigkeit in eine der grünen Lungen des Essener Südens eingegriffen werden.

Für uns ist deshalb nicht die Verfügbarkeit eines Grundstücks entscheidend. Entscheidend ist die Frage, ob dieser Eingriff wirklich notwendig ist.

Solange nicht nachvollziehbar dargelegt wird, warum ausgerechnet Essen-Heidhausen benötigt wird und weshalb weniger belastende Alternativen ausscheiden, kann die bloße Verfügbarkeit des Grundstücks keine ausreichende Rechtfertigung für einen derart weitreichenden Eingriff sein.

Deshalb ist es nicht ausreichend, darauf zu verweisen, dass das Grundstück verfügbar ist.

Die Frage ist nicht nur, ob man dort bauen kann. Die Frage ist, ob man dort bauen muss.

Und genau das ist bislang nicht überzeugend beantwortet.

Hinzu kommt: Essen ist nicht unbelastet. Mit der Forensik in Essen-Holsterhausen trägt die Stadt bereits heute einen Standort des Maßregelvollzugs. Auch dieser Umstand muss bei einer politischen Abwägung berücksichtigt werden. Denn Verteilungsgerechtigkeit bedeutet nicht nur, Versorgung über Nordrhein-Westfalen zu verteilen. Sie bedeutet auch, Belastungen innerhalb des Landes und zwischen den Kommunen fair zu verteilen.

Warum soll Essen einen weiteren Standort übernehmen, wenn gleichzeitig andere Alternativen bestehen oder zumindest nicht nachvollziehbar ausgeschlossen wurden?

Auch darauf braucht es eine Antwort.

Soziale Verantwortung darf kein Totschlagargument werden.

Wir wissen, dass die Diskussion über die Forensik schnell moralisch geführt wird. Niemand möchte den Eindruck erwecken, gegen Therapie, Resozialisierung oder die Sicherheit der Gesellschaft zu stehen. Auch wir stellen die gesellschaftliche Aufgabe des Maßregelvollzugs nicht infrage. Aber genau deshalb muss die Diskussion sachlich bleiben.

Soziale Verantwortung bedeutet nicht, eine bestimmte Standortentscheidung ungeprüft zu akzeptieren.

Soziale Verantwortung bedeutet auch, sorgfältig mit den Menschen umzugehen, die von politischen Entscheidungen betroffen sind. Sie bedeutet, Alternativen ernsthaft zu prüfen. Sie bedeutet, Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Und sie bedeutet, eine Entscheidung zu korrigieren oder nicht mitzutragen, wenn ihre Grundlage nicht überzeugt.

Der Begriff „soziale Verantwortung“ darf deshalb nicht zum Buzz-Word werden, mit dem sich ein konkreter Standort gegen die vorhandene Faktenlage rechtfertigen lässt.

Verantwortung gilt nicht nur für diejenigen, die in einer Forensik behandelt werden sollen. Sie gilt auch für diejenigen, die neben einer solchen Einrichtung leben müssen.

Herr Kufen, jetzt liegt die Verantwortung bei Ihnen.



Bisher konnten wir als Bürgerinitiative vor allem eines tun: Fragen stellen. Wir haben informiert, recherchiert, Gespräche geführt und um Akteneinsicht gebeten. Allerdings werden uns immer wieder Informationen vorenthalten.

Jetzt liegt der Ball bei der Stadt.

Denn jetzt besteht eine konkrete Möglichkeit, die eigenen Bedenken in eine politische Entscheidung zu übersetzen.

Die Stadt muss ihr Einverständnis nach § 79 BauO NRW verweigern.

Und sie darf nicht darauf setzen, dass die Frist verstreicht und damit eine Entscheidung faktisch für sie getroffen wird. Denn Nichtstun ist in diesem Fall keine neutrale Position. Wenn die Stadt die Frist verstreichen lässt, obwohl ihr die offenen Fragen und die bekannten Fakten vorliegen, muss sie sich fragen lassen, ob sie ihre Verantwortung tatsächlich wahrgenommen hat.

Herr Kufen, Sie kennen die finanzielle Realität der Kommunen. Sie haben als Präsident des Deutschen Städtetages wiederholt auf die prekäre Finanzlage der Städte hingewiesen und Bund und Land zu einer besseren finanziellen Unterstützung aufgefordert.

Gerade deshalb stellt sich auch hier eine berechtigte Frage: Warum soll ein Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von deutlich über 100 Millionen Euro sowie erheblichen laufenden Betriebskosten umgesetzt werden, obwohl gleichzeitig erhebliche Zweifel an Bedarf, Standortwahl und Alternativen bestehen?

Jede Kommune ist heute gezwungen, Prioritäten zu setzen. Schulen, Straßen, Kitas, Sportstätten und die kommunale Infrastruktur konkurrieren um knappe öffentliche Mittel.

Umso wichtiger wäre es, bei einem Projekt dieser Größenordnung besonders sorgfältig zu prüfen, ob bestehende Standorte erweitert, vorhandene Strukturen genutzt und eingriffsschwächere Alternativen umgesetzt werden können.

Für uns ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb ein zusätzlicher Standort in Essen-Heidhausen als alternativlos dargestellt wird, bevor diese Fragen überzeugend beantwortet wurden.

Jetzt liegt die Verantwortung bei der Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen, Sie müssen heute nicht über die Zukunft des Maßregelvollzugs in Nordrhein-Westfalen entscheiden.

Sie müssen eine deutlich einfachere Frage beantworten:

Wollen Sie dieses konkrete Vorhaben an diesem konkreten Standort mittragen?

Unsere Antwort darauf ist klar. Nein.

Und wir bitten Sie, diese Verantwortung jetzt wahrzunehmen. Verweigern Sie das Einverständnis nach § 79 BauO NRW. Lassen Sie die Frist nicht verstreichen.



Machen Sie deutlich, dass die Stadt Essen nicht bereit ist, einen derart weitreichenden Eingriff in einen gewachsenen Stadtteil mitzutragen, solange Bedarf, Standortwahl und Alternativen nicht überzeugend belegt sind.

Die Fakten liegen auf dem Tisch. Die Fragen sind gestellt. Und die Stadt hat die Möglichkeit zu handeln. Mehr Erkenntnisse braucht es nicht, um zu erkennen, dass eine Zustimmung keineswegs alternativlos ist.

Alles andere als eine Verweigerung des Einverständnisses ist unter diesen Umständen nicht nachvollziehbar.

Wir erwarten deshalb von der Stadt Essen nicht weitere Worte über Verantwortung.

Wir erwarten, dass sie Verantwortung übernimmt.

Für Essen.

Für Heidhausen.

Für die Menschen, die hier leben.

Vertrauen in politische Institutionen entsteht nicht dadurch, dass Bürgerinnen und Bürger Entscheidungen widerspruchsfrei akzeptieren. Vertrauen entsteht dort, wo Politik bereit ist, Fakten ernst zu nehmen, Alternativen zu prüfen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Stadt Essen hat jetzt die Möglichkeit zu zeigen, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist.

Jetzt liegt die Verantwortung bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Beckmann
Vorsitzender

Christina Dibolik
Stellv. Vorsitzende

Bürgerinitiative Barkhovenallee e. V.
Essen-Heidhausen, den 13.09.2026